

## Übersicht über wichtige Fördermöglichkeiten für berufliche Weiterbildung

Bezeichnung	Antragsberechtigte	Förderung und Bedingungen	Inhalte	Besonderheiten	Informationen im Detail
ESF-Förderprogramm Fachkurse (hier nur Baden-Württemberg; andere Länder haben oft vergleichbare Programme)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeiter/innen aus Unternehmen in Baden-Württemberg (nicht Bund, Land, Kommune, aber öffentlich getragene Unternehmen)</li> <li>Freiberufler/innen, Unternehmer/innen</li> <li>Gründungswillige</li> <li>Wiedereinsteiger/innen</li> <li>Ausbilder/innen in Bildungszentren der Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 49 Jahre 30% der Kursgebühr,</li> <li>ab 50 Jahre 50% der Kursgebühr</li> </ul>	Als „Fachkurse“ gelten die meisten explizit beruflichen Kurse, auch berufliche Sprachkurse, jedoch keine persönlichen Arbeitstechniken; keine Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister). 8 bis 240 UE	vhs beantragt die Fachkursförderung vorab für den Kurs, übernimmt die Abwicklung und die statistische Auswertung. Die Teilnahmegebühr wird um den Zuschussbetrag vermindert.	<a href="http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=86">www.esf-bw.de/esf/index.php?id=86</a>
Bildungsprämie: Prämiegutschein	Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Einkommen von max. EUR 25.600 (einzeln) und EUR 51.200 (Ehepaar gemeinsam)	Zuschuss von 50%, aber max. 500,- €. Vorab ist eine Beratung bei einer der Beratungsstellen erforderlich. Sie stellt den Prämiegutschein aus.	Individuelle Betrachtung: Kursinhalt muss für die jeweilige Person beruflich relevant sein.	Alle Volkshochschulen in Baden-Württemberg sind berechtigt, Prämiegutscheine anzunehmen. Viele sind Beratungsstellen: <a href="http://www.vhs-bw.de/abteilung/arbeitsberuf/praemiengutscheine.html">www.vhs-bw.de/abteilung/arbeitsberuf/praemiengutscheine.html</a>	<a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>
Bildungsprämie: Weiterbildungs-sparen	Personen, die Arbeitnehmersparzulage erhalten (haben). Die o.g. Grenzen für das aktuelle Einkommen gelten nicht.	Entnahme aus dem Sparguthaben ist auch innerhalb der Sperrfrist möglich, ohne dass die Zulage verloren geht.	Berufliche Relevanz erforderlich	Kombinierbar mit Bildungsprämiegutschein. Beratung beim jeweiligen Finanzdienstleister sinnvoll.	<a href="http://www.bildungspraemie.info/media/BP_Infoblatt_SG_Berater_20012010_BITV.pdf">www.bildungspraemie.info/media/BP_Infoblatt_SG_Berater_20012010_BITV.pdf</a>
Steuerliche Absetzbarkeit	Einkommensteuerzahler: Werbungskosten geltend machen. Greift nur, wenn Pauschale insgesamt überschritten wird.	Kursgebühren, Lernmaterialien und Fahrtkosten	Ausschließlich berufliche Relevanz erforderlich; Themen wie SoftSkills sind ggf. schwierig zu begründen	Ggf. schwierige Abgrenzung gegen „gemischte Aufwendungen“	<a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Werbungskosten">de.wikipedia.org/wiki/Werbungskosten</a>
AFBG – „Meister-BAföG“	Personen mit Erstausbildung (BBiG, HwO) oder vergleichbarem Berufsabschluss	Ca. 45% Zuschuss, zinsloses / niedrig verzinstes Darlehen, ggf. Unterhalt, Kinderbetreuungskosten	Eine Aufstiegsfortbildung (Meister, Betriebswirt und vergleichbare)	Weitere Vergünstigungen möglich, z.B. bei gutem Abschluss oder Existenzgründung	<a href="http://www.meister-bafog.info">www.meister-bafog.info</a>

- Eine Doppelförderung ist meist nicht möglich, insbesondere wenn ESF-Mittel einfließen. (Steuerliche Absetzbarkeit für den Restbetrag bleibt aber ggf. möglich.)
- Förderprogramme unterliegen Änderungen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand. Diese Tabelle hat den Stand März 2011. Wir können keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen.

Agentur für Arbeit (AA): Fördermöglichkeiten nicht nur für Arbeitslose					
Bezeichnung	Antragsberechtigte	Förderung und Bedingungen	Inhalte	Besonderheiten	Informationen im Detail
Bildungsgutschein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitssuchende</li> <li>Mitarbeiter/innen (MA) in bestimmten Fällen s.u.</li> </ul>	Kurs und vhs müssen AZWV-zertifiziert sein. AA oder Arge vor Ort stellen den Bildungsgutschein nach Beratung aus.	Kurs soll Vermittlungschancen erhöhen oder Qualifizierungsdefizit abbauen.	Einzelfallregelung ohne AZWV möglich (bis 5 Personen pro Kurs), aber Entscheidung liegt bei der entsendenden AA / Arge – unbedingt Rücksprache halten.	<a href="http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB6-Foerd-der-berufl-Weiterbildung-f-AN.pdf">www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB6-Foerd-der-berufl-Weiterbildung-f-AN.pdf</a> und <a href="http://www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Bildungsgutschein.html">www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Bildungsgutschein.html</a>
WeGebAU	KMU (unter 250 MA) beantragen Bildungsgutscheine für ihre geringqualifizierten MA ab 45 Jahre (Ausnahmen ggf. möglich).	100% Lehrgangskosten und ggf. Zuschüsse. Kurs und vhs müssen AZWV-zertifiziert sein.	Kompetenzerhöhung für den allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere Zertifikate und Abschlüsse	Nur längere Maßnahmen. Betrieb kann für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und zu den Sozialversicherungsbeiträgen erhalten.	<a href="http://www.arbeitsagentur.de/nn_508552/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Weiterbildung-WeGebAU.html">www.arbeitsagentur.de/nn_508552/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Weiterbildung-WeGebAU.html</a> und <a href="http://www.arbeitsagentur.de/bund/generator/goto?id=288194">www.arbeitsagentur.de/bund/generator/goto?id=288194</a>
Kurzarbeit: „Qualifizieren statt Entlassen“	Betriebe beantragen Bildungsgutscheine für ihre MA in Kurzarbeit – vorrangig für Geringqualifizierte	Kurs und vhs müssen AZWV-zertifiziert sein.	Kompetenzerhöhung für den allgemeinen Arbeitsmarkt – Sicherung des Arbeitsplatzes, „arbeitsmarktlich zweckmäßige“ Maßnahmen	Maßnahmen, die der Betrieb in Eigenregie mit eigenem Personal durchführt, benötigen keine Zertifizierung. AA übernimmt auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen Sozialversicherungsbeiträge.	<a href="http://www.arbeitsagentur.de/nn_27836/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Weiterbildung-BF-Qualifizieren.html">www.arbeitsagentur.de/nn_27836/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Weiterbildung-BF-Qualifizieren.html</a>
Kurzarbeit: „Qualifizieren statt Entlassen“: alternativ ESF-Förderung	Betriebe beantragen Kostenerstattungen für ihre qualifizierten Kurzarbeitergeldbezieher/innen. (Geringqualifizierte werden vorrangig mit obigen Mitteln gefördert.)	25-80% je nach Thema, Betriebsgröße und Personenkreis. Kurs und vhs müssen AZWV-zertifiziert sein.	Kompetenzerhöhung für den allgemeinen Arbeitsmarkt – Sicherung des Arbeitsplatzes, „arbeitsmarktlich zweckmäßige“ Maßnahmen; ggf. arbeitsplatzspezifische Themen	Einzelfallregelung ohne AZWV möglich (aber oft unpraktikabel). AA übernimmt auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen Sozialversicherungsbeiträge.	<a href="http://www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Foerderung-Qualimassnahmen-ESF.html">www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Foerderung-Qualimassnahmen-ESF.html</a>
IFlaS	Arbeitslose (vorrangig Leistungsempfänger) und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte MA	Kurs und vhs müssen AZWV-zertifiziert sein.	Berufsabschlüsse und zertifizierte anschlussfähige Teilqualifizierungen	Vorrangig betriebsnahe Qualifizierung. 2011 werden anschlussfähige Teilqualifizierungen forciert.	<a href="http://www.arbeitsagentur.de/nn_26254/zentraler-Content/E-Mail-Infos/Dokument/E-Mail-Info-SGB-3-SGB-2-2010-12-23.html">www.arbeitsagentur.de/nn_26254/zentraler-Content/E-Mail-Infos/Dokument/E-Mail-Info-SGB-3-SGB-2-2010-12-23.html</a>

- Übersicht der Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit: [www.arbeitsagentur.de/nn\\_26254/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Hilfen-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26254/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Hilfen-Nav.html).
- Die Antragsstellung muss vor Kursbeginn erfolgen. Die Arbeitsagentur berät Unternehmen gerne telefonisch oder persönlich.